Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 119 (1968)

Heft: 12

Artikel: Forstleute als eidgenössische Parlamentarier

Autor: Zürcher, U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstleute als eidgenössische Parlamentarier

Von *U. Zürcher*, Birmensdorf

(Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen)

Oxf. 90

1. Einleitung

Staat und Forstwirtschaft haben verschiedene Berührungspunkte. Die Erhaltung des Waldareals, der Schutz, die geordnete Nutzung des Waldes und die Waldmehrung sind ohne staatliche Mithilfe, Vorschriften und Aufsicht auch in einem liberalen Staatswesen nicht durchzusetzen. Wer Aufgaben dem Staat überträgt, muß nicht nur Lösungen vorschlagen. Er muß auch dafür besorgt sein, daß sie in den gesetzgebenden Gremien durchgesetzt und angenommen werden.

Forstliche Meinungsbildung, insbesondere forstrechtliche Entscheidungsvorbereitungen, sind bisher durch verschiedene Instanzen erfolgt. Einen großen Einfluß hatten seit jeher die forstlichen Verwaltungsstellen des Bundes (Oberforstinspektorat) und der Kantone (Kantonsforstämter). Der Schweizerische Forstverein hat das Verdienst, verschiedene erfolgreiche Initiativen ergriffen zu haben. Die Tätigkeit der forstpolitischen Kommission ist ein weiterer Schritt in dieser Richtung. Es ist zu hoffen, daß dieser unabhängige Verein weiterhin auch jenen Fachleuten die Mitarbeit öffnet, welche nicht eine hohe Stellung in der Verwaltungshierarchie oder eine maßgebende Position einnehmen. Zu den forstlich entscheidungsbildenden Institutionen sind auch die Waldwirtschaftsverbände zu zählen.

Mit der Willensbildung ist es aber nicht getan. Meistens muß der Fachvorschlag, namentlich wenn er in einem Gesetz verbindlich gefaßt werden soll, in den Legislativen durchgesetzt werden. Auf eidgenössischer Ebene sind es der National- und Ständerat. Es ist daher für die erfolgreiche Verwirklichung eines Vorhabens wichtig, in den Legislativen Interessenten zu besitzen, welche die Vorhaben vertreten.

Die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts war auf eidgenössischer Ebene forstrechtlich eine sehr ergiebige Zeit. Wohl war die Zeit reif für solche Lösungen. Sie mußten aber in den politischen Kreisen bekanntgemacht und vertreten werden. Dies ist bestimmt das große Verdienst verschiedener Forstleute, welche den eidgenössischen Räten in dieser Zeit angehört haben.

Im folgenden soll untersucht werden, welche Forstleute seit der Gründung des Bundesstaates 1848 den eidgenössischen Räten angehörten. Eine solche Darstellung ist erst möglich geworden, nachdem Erich Gruner (1966) unter Mitwirkung von Karl Frei und anderen die Biographien der

Mitglieder der eidgenössischen Räte 1848 bis 1920 bearbeitet und herausgegeben hat. Für die Zeit nach 1920 dienten die Jahrbücher der eidgenössischen Räte. Als weitere Grundlagen wurden die forstlichen Zeitschriften benutzt. Dank der systematischen Ordnung des Inhaltes der «Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen» und des «Journal forestier suisse» durch A. Henne (1937) sind diese Quellen heute gut zugänglich. Leider ist der «Praktische Forstwirt» bibliographisch unzweckmäßig katalogisiert. Sein Redaktor war von 1887 bis 1907 der Aargauer Nationalrat Baldinger. Dieser Forstmann war maßgebend an der forstrechtlichen Arbeit im Nationalrat beteiligt. Im «Praktischen Forstwirt» hatte er ein eigenes Sprachrohr. Zudem stammen die Artikel und Bemerkungen aus direkter Quelle, so daß diese Zeitschrift für historische forstrechtliche und forstpolitische Studien nicht übergangen werden darf. Es ist sehr zu hoffen, daß diese Quelle einmal bibliographisch besser erschlossen wird.

2. Wer wurde als Forstmann ausgeschieden?

Eine eindeutige Auswahl kann nicht erfolgen. Es ist notwendig, für die Auswahl verschiedene Kriterien aufzustellen. Als Forstmann wurde vorerst ausgeschieden, wer ein forstliches Studium oder einen Försterkurs absolviert hat, ungeachtet der späteren beruflichen Tätigkeit. Die Auswahl muß aber noch weiter gefaßt werden. Vor der Gründung der ETH haben verschiedene Forstleute ihre Ausbildung an Meisterschulen oder ausländischen Lehranstalten erhalten. Zu Forstleuten wurden auch jene gezählt, welche eine land- und forstwirtschaftliche Ausbildung genossen haben. In einzelnen Fällen ist die Ausbildung unbekannt. Die Betreffenden sind aber einem Forstkreis oder einer Forstverwaltung vorgestanden. Wir haben diese Parlamentarier ebenfalls berücksichtigt, denn es ist nicht anzunehmen, daß sie ohne Interesse für die Sache des Waldes, wenn vielleicht auch mit bescheidenen Kenntnissen, ihr Amt ausübten. In den kurzen biographischen Hinweisen im nächsten Kapitel bietet sich Gelegenheit, die Verbindung der einzelnen zum Forstberuf aufzuzeigen. Es ist anzunehmen, daß die getroffene Auswahl jene berücksichtigt, welche ausbildungsmäßig und beruflich forstlich als kompetent bezeichnet werden können. Sicher ist das Interesse und die Sachkenntnis auch von andern zu erwarten. Insbesondere haben sich bäuerliche Kreise stets für die Sache des Waldes eingesetzt. Mit der getroffenen Auswahl haben wir versucht, jene auszuscheiden, bei denen fachlich fundierte Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt werden dürfen. Es ist bei ihnen anzunehmen, daß sie besonders für die Belange des Forstwesens aufgeschlossen waren und sich dafür eingesetzt haben.

3. Kurze biographische Hinweise

Voraussetzung für die folgenden Betrachtungen ist die Kenntnis der Lebensläufe der einzelnen forstlichen Parlamentarier. Die biographischen

Hinweise wurden nach ähnlichen Gesichtspunkten geordnet. Wir haben es zur Straffung der Darstellung unterlassen, weitere Bemerkungen über den einzelnen zu machen. Es geht nicht um die Darstellung der Wirksamkeit, sondern nur um eine Übersicht über jene Forstleute, welche der Bundesversammlung angehörten. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge angeführt.

Baldinger, Emil (1838–1907)

Nach dem Studium an der ETH war Baldinger von 1860 bis 1887 Oberförster des 3. Kreises in Baden.

1887–1907 Kantonsoberförster.
Seit 1887 Redaktor des «Praktischen Forstwirts».
Nationalrat: 1876–1907.

Das forstpolitische Wirken Baldingers auf der eidgenössischen Ebene muß hoch eingeschätzt werden. Die Motion Baldinger gab 1893 den Anlaß, den Bereich der Bundesaufsicht auf das ganze Gebiet der Schweiz auszudehnen, was 1897 in einer Verfassungsänderung angenommen wurde. Baldinger war auch Präsident der nationalrätlichen Kommission für das Eidgenössische Forstgesetz 1902. Bereits die Eintretensdebatte vom Juni 1899 gab viel zu reden. Es machte sich eine Opposition bemerkbar. Die Fürsprache der Förster-Nationalräte Baldinger, Erismann und Péteut hat nicht unwesentlich zum positiven Eintretensbeschluß beigetragen.

Baldinger setzte sich auch für lokale Fragen ein (Eisenbahn, Korrektur der Aare) und war an volkswirtschaftlichen Fragen interessiert (Zolltarif, Fabrikgesetzgebung). Er hatte großen Anteil an der Gründung des Verbandes Schweizerischer Unterförster. Er selbst bezeichnete sich: katholisch, wirtschaftlich fortschrittlich, politisch unabhängig. Gruner charakterisierte ihn als «administratives Talent mit eisernem Fleiß».

Vergleiche Zeitschrift für Forstwesen 1907, S. 21 ff.

Blanchenay, Louis (1801–1881)

Nach philosophischen Studien war er von 1837 bis 1839 Forstinspektor des zweiten waadtländischen Forstkreises.

1839–1861 waadtländischer Regierungsrat.
Nationalrat: 1848–1860.
1860 Präsident der «commission des forêts».

Briatte, François (1805–1877)

Nach dem Schulbesuch in Lausanne folgten eine landwirtschaftliche Ausbildung am Institut Fellenberg in Hofwyl und forstwirtschaftliche Studien in Deutschland und Frankreich.

1828 Forstinspektor des Forstkreises der Alpen mit Sitz in Vevey.

1831 Forstinspektor des Forstkreises Jorat mit Sitz in Corcelles-le-Jorat, wo seine Familie das Schloß besaß.

1835–1845 Mitglied der «commission des forêts»; er präsidierte dieselbe 1845–1847 und 1850–1853.
1845–1862 waadtländischer Regierungsrat.
Ständerat: 1848–1853, 1856–1862, 1864–1867; er war viermal Präsident des Ständerates 1848/49, 1852/53, 1856/57 und 1859/60.

Dapples, Edouard (1807–1887)

Nach theologischen und philosophischen Studien in Lausanne und nach einer Luftröhrenerkrankung betrieb er forstliche Studien bei Forstmeister von Greyerz in Bayreuth, wo er glänzende Examen bestand. 1833 kehrte er in die Heimat zurück.

1833 Forstinspektor des Forstkreises «La Côte».
1840–1842 Forstinspektor des Kreises Lausanne.
1843–1848 Stadtpräsident von Lausanne.
1848–1851 Forstinspektor der Stadt Lausanne.
1857–1867 erneut Stadtpräsident von Lausanne.
Nationalrat: 1851–1854, 1857–1866, Präsident 1861.

Erismann, Max (1847–1923)

Studierte Forstwirtschaft an der ETH und in Tharandt. Er hat kein öffentliches Forstamt bekleidet, sondern von 1872 bis 1921 die Kuranstalt und den Gutsbetrieb Brestenberg geführt.
Nationalrat: 1887–1911.

Fenk, Jakob (1897–1968)

Er betätigte sich in den Jugendjahren in der Landwirtschaft und wandte sich später dem Forstwesen zu.

1899–1935 sanktgallischer Revierförster.
Nationalrat: 1925–1947.

Grünig, Peter (geb. 1923)

Studium der Forstwirtschaft an der ETH.
1949–1956 Assistent am Institut für Waldbau der ETH.
Seit 1956 Stadtoberförster in Baden.
Nationalrat: seit 1967.

Hertenstein, Friedrich (1825–1888)

Als Sohn eines Forstmeisters in Kyburg ZH aufgewachsen. Nach forstlicher Tätigkeit bei seinem Vater und Ausbildung in Tharandt war er forstlich im Kanton Zürich tätig.

1848–1852 Taxator.
1853–1856 kantonaler Forstadjunkt.
1856–1872 Forstmeister des II. zürcherischen Forstkreises mit Wohnsitz in Fehraltorf und später Winterthur.

1872–1879 zürcherischer Regierungsrat.
Nationalrat: 1872–1878.
Ständerat: 1878–1879.
1879–1888 Bundesrat, verstorben als Bundespräsident.

Hertenstein hat sich namentlich um den Ausbau des Militärwesens große Verdienste erworben. Gruner (1966, S. 77) beurteilt ihn: «Als Politiker tritt dieser in sich gekehrte Bundesrat nicht hervor, wird aber als guter, sparsamer Verwalter geschätzt.»

Vergleiche Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1889, S. 2 ff.

Huonder, Johann Josef (1878–1935)

Studium der Forstwirtschaft an der ETH.
1904–1910 Kantonsoberförster von Appenzell-Innerrhoden.
1910–1927 Kreisoberförster in Disentis GR.
1927–1935 bündnerischer Regierungsrat.
Ständerat: 1930–1935.

Vergleiche Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1935, S. 67 ff.

Jordan, Adolphe (1845–1900)

Studium an der ETH und in Nancy.
1871–1879 Forstinspektor des 4. und nach 1874 des 1. waadtländischen Forstkreises.
1879–1883 Kantonsforstinspektor, zuerst in Moudon und dann in Lausanne wohnhaft.
1883–1900 waadtländischer Regierungsrat.
Nationalrat: 1881–1883, 1896–1900.
Ständerat: 1888–1896 (Präsident 1895/96).

Jordan war einer der führenden Köpfe der waadtländischen Radikalen. Während seiner Regierungsratszeit sind insbesondere das Sekundär-Straßennetz ausgebaut und verschiedene Flußkorrekturen durchgeführt worden.

Knobel, Kaspar (1882–1953)

Studium der Forstwirtschaft an der ETH.
1905–1923 Forstadjunkt des Kantons Schwyz.
1923–1953 Kantonsoberförster in Schwyz.
Nationalrat: 1943–1953.
1935–1938 Präsident des Schweizerischen Forstvereins.

Vergleiche Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1953, S. 55 ff.

Liechti, Hermann (1850–1921)

Studium der Forstwirtschaft an der ETH.
1871–1872 Forstinspektor des Kreises Gruyère und Veveyse in Bulle.
1877–1886 Forstinspektor des See- und Broyebezirks.

1871–1912 Verwalter der Domänen der Stadt Murten und der eigenen Besitzungen.
Nationalrat: 1911–1919.

Vergleiche Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1921, S. 109 ff.

Meister, Ulrich, Vater (1801–1874)

Als Sohn eines wohlhabenden Friedensrichters ist er in Benken ZH aufgewachsen. Er arbeitete einige Zeit auf der Oberamtskanzlei Andelfingen und wurde zur forstlichen Ausbildung ausgewählt. Die Ausbildung erhielt er in Tharandt.

1822–1870 Forstmeister des III. zürcherischen Forstkreises mit Wohnsitz in Benken.
Nationalrat: 1856–1866.

Er präsidierte mehrere Eisenbahnkommissionen und widmete sich vorwiegend agrarischen Fragen. 1865 reichte er eine Motion betreffend Forstschutz im Hochgebirge ein.

Vergleiche Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1874, S. 73 ff.

Meister, Ulrich, Sohn (1838–1917)

Studium der Forstwirtschaft an der ETH und in Gießen.

1862–1864 Adjunkt des Oberforstamtes Zürich.
1864–1875 Forstmeister des 1. Kreises.
1875–1914 Forstmeister der Stadt Zürich.
Nationalrat: 1882–1890, 1892–1911 (Präsident 1902).

Meister war neben seiner Stellung als Forstmeister der Stadt Zürich vielseitig aktiv und stand «während Jahrzehnten im Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Lebens von Zürich und der Eidgenossenschaft». Es ist heute fast nicht glaubhaft, welche Ämter Meister neben dem Beruf ausgeübt hatte:

Er war einer der führenden Köpfe der Freisinnigen Partei, Großer Stadtrat (1860–1869), Kantonsrat (1872–1916), Präsident des Verwaltungsrates der «Neuen Zürcher Zeitung», Präsident des Verwaltungsrates der Sihltalbahn, erster Präsident der Depeschenagentur (1895–1917), Mitglied und Präsident zahlreicher Kommissionen und Vereine, Erziehungsrat (1899–1909); schließlich kommandierte er als Oberstdivisionär die 6. Division.

Péteut, Louis (1843–1924)

Forstliche Ausbildung und Diplom der Forstschule Rütti BE.

1862–1865 Förster in Saignelégier.
1865–1869 Förster in Bellelay.
1870–1903 Statthalter in Moutier.
Nationalrat: 1897–1899.

Riniker, Johann Heinrich (1841–1892)

Nach dem Forststudium an der ETH und in Gießen folgte eine Praxis in Deutschland. 1867 wurde er zum Adjunkten des aargauischen Oberforstamtes gewählt.
1868–1872 Oberförster des 4. Kreises.
1872–1887 Kantonsoberförster.
1887–1892 aargauischer Regierungsrat. Während dieser Zeit war er auch Mitglied des Eidgenössischen Schulrates.
Nationalrat: 1878–1892.
Redaktor des «Praktischen Forstwirts» 1882–1887.

Vergleiche Praktischer Forstwirt 1892, S. 179 ff.

De Schaller, Julien (1807–1871)

Nach forstlichen Studien in Bayern, Interlaken und Villingen (Aargau) war er seit 1830 freiburgischer Kantonsoberförster.
1848–1855 freiburgischer Regierungsrat.
1857–1870 Direktor der Eisenbahn Bern–Freiburg–Lausanne.
Ständerat: 1850–1851, 1854–1858 (Vizepräsident 1858).
Nationalrat: 1851–1852.
1855 wurde er als radikaler Bundesratskandidat nominiert; unterlag aber.

Schlup, Johannes (1829–1897)

Schlup besuchte Waldbaukurse in Büren a. d. A. unter W. von Greyerz und absolvierte das Polytechnikum Karlsruhe.
1851–1856 Forstamtsverweser (Biel), Taxator (Thun).
1857–1860 Oberförster in Interlaken.
1860–1865 Vorsteher und Leiter der Waldbauschule Büren.
1868–1897 (pensioniert) Kreisoberförster des Seelandes mit Sitz in Nidau und später Aarberg.
Nationalrat: 1878–1887.
Er lehnte zweimal eine Regierungsratswahl ab.

Vergleiche Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1898, S. 1 ff.

Schnyder, Jules (1843–1928)

Nach Abschluß des Forststudiums an der ETH
1864–1867 Forstamtsgehilfe in Pruntrut, Bern und Nidau.
1869–1882 bernischer Oberförster des III. Kreises in Bern.
1882–1920 Oberförster des XII. Kreises in Neuenstadt und zugleich Forstverwalter der Burgergemeinde Neuenstadt.
Nationalrat: 1881–1884.

Steiner, Jakob (1884–1962)

Steiner war Landwirt und Gemeindeförster in Reitnau, Bezirk Zofingen, Kanton Aargau.
Nationalrat: 1935–1939.

Vergleiche Praktischer Forstwirt 1963, S. 64.

De Techtermann, Arthur (1841–1909)

Er studierte Forstwirtschaft an der ETH und in Gießen. Forstinspektor des freiburgischen Forstkreises Glâne-Veveyse.
1873–1881 freiburgischer Regierungsrat.
Nationalrat: 1875–1881.

Anschließend widmete er sich militärischen Fragen und wurde 1898 Kommandant des 1. Armeekorps.

Vergleiche Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1909, S. 339.

Weber, Johann (1828–1878)

Nach land- und forstwirtschaftlichen Studien in Hohenheim und an der Universität München war er als Landwirt tätig.
1858–1872 bernischer Regierungsrat (Direktor der Domänen, Forste und Entsumpfungen).
1872–1878 Direktor der Gotthardbahn.
Nationalrat: 1860–1868.
Ständerat: 1868–1875.

Weber war ausgebildeter Landwirt, hatte sich aber stets auch um das Forstwesen bemüht. In den entscheidenden Jahren von 1874 und bei der Vorbereitung des ersten Eidgenössischen Forstgesetzes 1876 war er der einzige, dem Forstwesen von Haus aus nahestehende Repräsentant. Von 1865 bis 1878 war Weber Präsident des Schweizerischen Forstvereins.

Vergleiche Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1879, S. 97 ff.

Von Werdt, Friedrich (1831–1893)

Er hat Forst- und Ingenieurwissenschaften studiert. Als Ingenieur war er bei verschiedenen größeren Werken im Ausland tätig. Bewirtschaftete anschließend das Gut der Familie in Toffen BE.
Nationalrat: 1872–1881.

Forstlich nicht hervorgetreten.

Yersin, Jean (1864–1934)

Nach dem Studium der Forstwirtschaft an der ETH lebte er auf seinem Gutsbetrieb in der Gemeinde Prangins VD als «gentleman-farmer».
Nationalrat: 1914–1919.

4. Die zahlenmäßige und zeitliche Zugehörigkeit

Insgesamt konnten 24 Forstleute im Sinne unserer Umschreibung ermittelt werden, welche dem Parlament von 1848 bis heute angehörten. Außer der Zeit von 1920 bis 1924 und von 1953 bis 1967 gehörte immer mindestens ein Forstmann den eidgenössischen Räten an. In den ersten 71 Jahren seit der Gründung des Bundesstaates waren nicht weniger als 19 Forstleute ein- oder mehrmals Ratsmitglieder. Nach 1919 – einer Periode von 49 Jahren – finden wir nur noch fünf Forstleute, nämlich drei Forstingenieure und zwei Förster. Im letzten Jahrhundert lassen sich zwei ausgesprochene Häufungen unterscheiden. Von 1857 bis 1862, 1865 bis 1866 und von 1876 bis 1901 gehörten ständig mindestens vier Forstleute gleichzeitig den Räten an. 1883 war eine absolute Spitze mit nicht weniger als sechs Nationalräten erreicht. Ferner gehörte zur selben Zeit Hertenstein dem Bundesrat an, so daß die forstliche Präsenz eine fast nicht glaubhafte Größe erreichte. Es ist heute nicht mehr vorstellbar, daß ein zahlenmäßig derart geringer Berufsstand eine derart große Zahl gleichzeitig stellen konnte. Auch gemessen an der Gesamtzahl der National- und Ständeräte von 1848 bis 1919 ist das forstliche Kontingent sehr beachtlich. Von den 1425 Vertretern dieser Zeit waren 19 Forstleute. Bei etwa 160 praktizierenden Forstleuten ist dies sehr viel. Nach den zum Politiker prädestinierten Juristen dürfte im letzten Jahrhundert kein anderer Berufszweig, gemessen an der Anzahl, derart stark vertreten gewesen sein. Leider ist die Vertretung im 20. Jahrhundert unvergleichlich geringer und eher sporadisch.

5. Dauer der Parlamentszugehörigkeit

Die Dauer der Ratszugehörigkeit wurde nach dreijährigen Perioden gegliedert, entsprechend der Periodenlänge vor 1919. Dabei wurden auch die Mandatsinhaber nach 1919 mitgezählt, jedoch ohne Berücksichtigung des gegenwärtigen Nationalrates Dr. Grünig.

Ratszugehörigkeit Jahre	*Anzahl forstliche Parlamentarier*	*%*	*% aller Mitglieder 1896–1919*
1– 3	2	9	17
4– 6	5	23	16
7– 9	4	17	18
10–12	4	17	16
13–15	4	17	6
16–18	–	–	10
19–21	–	–	6
22 u. mehr	4	17	11
	23	100	100

Verglichen mit der durchschnittlichen Zugehörigkeit aller Mitglieder fällt vorerst auf, daß vier forstliche Parlamentarier lange den Räten angehörten. Es sind dies Baldinger (31 Jahre), Meister Sohn (27 Jahre), Erismann (24 Jahre) und Fenk (22 Jahre). Baldinger gehört von allen Mitgliedern, die den Räten vor 1919 angehörten, zu den amtsältesten: Sieben weisen eine gleich lange Zugehörigkeit auf, nur vier waren länger Mitglied des Nationalrates. Aber auch in der Zugehörigkeit über drei bis fünf Perioden sind die Förster gut vertreten. Nur zwei gehörten eine einzige Periode dem Rat an. Es muß ferner beachtet werden, daß fünf als Mandatsinhaber starben und einer als Ständerat zum Bundesrat gewählt wurde. Die Zugehörigkeit der forstlichen Parlamentarier darf als über dem Durchschnitt bezeichnet werden. Dies läßt sicher den Schluß ziehen, daß viele eine recht große persönliche Popularität besaßen. Bei Majorzwahlen, denen sich der Mandatsinhaber alle drei Jahre zu stellen hat, ist dies Voraussetzung, um wiedergewählt zu werden.

6. Die forstlichen Parlamentarier nach Wahlkantonen

Die 24 Forstleute stammen lediglich aus acht Kantonen. Die Kantone Bern, Waadt und Aargau waren je fünfmal vertreten; Zürich und Freiburg je dreimal; Schwyz, Graubünden und St. Gallen ein einziges Mal. Aus den übrigen Kantonen stammte nie ein Forstmann. Von 1857 bis 1860 gehörten drei waadtländische und von 1888 bis 1892 drei Aargauer Förster gleichzeitig zu den Räten. Überraschend ist ferner, daß zwei bernische Oberförster benachbarter Forstkreise (Aarberg und Neuenstadt) von 1881 bis 1884 gleichzeitig im Nationalrat saßen.

Die Gründe dieser Häufung auf die Kantone Bern, Waadt, Aargau, Zürich und Freiburg sind nicht ohne weiteres erklärlich. Vorerst dürfte natürlich die Persönlichkeit des Bewerbers zu berücksichtigen sein. Bei Majorzwahlen ist dies noch wichtiger als bei den heutigen Proporzwahlen. Sodann handelte es sich um agrarische Kantone, in denen die Waldwirtschaft eine gewisse Bedeutung besitzt. Ferner dürfte die parteipolitische Konstellation eine Rolle spielen. Es handelt sich um Kantone, in denen die radikale Partei stark war. Zwei Freiburger gehören ebenfalls dieser Richtung an. Ferner ist zu bedenken, daß diese Kantone verhältnismäßig viele Mandate zu vergeben haben, was die Chancen einer Wahl vergrößert. Auf den ersten Blick würde man annehmen, daß die Bedeutung des Waldes im Gebirge einer Wahl förderlich sein könnte. Das trifft aber gar nicht zu. Von den Gebirgskantonen war einzig Graubünden einmal für kurze Zeit vertreten (Huonder). Bei dieser Wahl dürfte neben der beruflichen Leistung des Mandatinhabers seine parteipolitische Zugehörigkeit von Bedeutung gewesen sein. Sonst aber stammen die forstlichen Parlamentarier ausschließlich aus Flachlandgebieten.

7. Parteizugehörigkeit

Vor 1893 gab es keine organisierten Fraktionen in der Bundesversammlung. Häufig können Gruppierungen von Interessenvertretern unterschieden werden. Verfassungsfragen und insbesondere die Eisenbahnpolitik boten dazu Gelegenheit. Die Gruppierungen können mit den heutigen Parteien nicht verglichen werden. Die Freisinnig-demokratische Partei nahm erst 1894 und die Katholisch-konservative Partei 1896 klarere Formen an. Die Sozialdemokraten sind erst seit 1911 als eigene Fraktion vertreten. Eine Gruppierung nach Parteien ist zumindest vor 1900 nicht möglich. Viel mehr als heute ist die gesinnungsmäßige Einstellung des einzelnen entscheidend. Diese für jeden zu ermitteln ist schwierig, weil seine Entscheide in Sachfragen, seine Beziehungen, seine gesellschaftliche Stellung, seine Verbindungen, sein Freundeskreis und auch sein Herkommen mitberücksichtigt werden müssen. Verschiedene führende Köpfe haben sich eine Gefolgschaft verschafft, so der längere Zeit maßgebende Zürcher Politiker Alfred Escher. Er hatte sich neben der politischen auch eine wirtschaftliche Macht geschaffen. In der Folge lassen sich Anhänger und Gegner solch führender Köpfe unterscheiden, was sich auch auf die Gruppierungen auswirkte. Vor 1894 ist es nur möglich, folgende Gliederung vorzunehmen: links, Zentrum, rechts. Verglichen mit den heutigen Parteien stimmen sie höchstens in der radikaleren bzw. konservativeren Einstellung überein. Zu den Linken nach 1860 sind die Oppositionsgruppen namentlich in der Ostschweiz zu zählen, ferner die Radikalen Berns, Luzerns, Freiburgs und der Welschschweiz. Zur Mitte werden die Anhänger Eschers, die gemäßigten Konservativen der Ostschweiz und der Innerschweiz und die Liberalen der Westschweiz gezählt. Zur Rechten gehören schließlich die reformierten und katholischen Konservativen.

Unter Voraussetzung dieser Einteilung läßt sich folgende Gliederung der forstlichen Parlamentarier vornehmen. Die Zürcher sind dem Zentrum (Gruppe um Escher) zuzuschreiben. Die Berner gehören zur Linken mit Ausnahme Schnyders (gemäßigter Liberaler). Der Freiburger de Schaller galt als Seele der radikalen Freiburger Regierung; Liechti war freisinnig; de Techtermann konservativ. Baldinger war anfänglich liberal; später, infolge Entzweiung unabhängig. Riniker ist zur Linken zu zählen, Erismann zur Mitte. Die Waadtländer Blanchenay und Briatte gehörten zur Linken; Jordan war einer der Chefs der Waadtländer Radikalen; Dapples gehörte zum Zentrum und Yersin gilt als liberal, obschon er mit Unterstützung der Radikalen gewählt wurde. Die forstlichen Parlamentarier nach 1919 lassen sich parteipolitisch wie folgt zuordnen: Die beiden Katholisch-konservativen Huonder und Knobel, der Sozialdemokrat Fenk, der Freisinnige Grünig. Steiner wird unter den Freien Demokraten aufgeführt.

Die forstlichen Parlamentarier können gesinnungsmäßig der Mitte bis Linken (Radikale) zugezählt werden. Es ist ferner zu beachten, daß sie mit Ausnahmen keine ausgesprochenen Parteileute gewesen sind. Dies trifft insbesondere für Hertenstein und Baldinger zu.

8. Der Anteil höherer Offiziere

Im eidgenössischen Parlament war der Anteil höherer Offiziere stets groß. Er bewegte sich zwischen 30 und 40 Prozent. Um die Jahrhundertwende waren zeitweise bis zu sieben aktive Divisionäre und Korpskommandanten im Parlament. Der «Politikeroffizier» war eine bekannte Erscheinung. Wer sich ein politisches Amt leisten konnte, war meistens auch in der materiellen Lage, ein hohes militärisches Amt auszuüben. Zudem konnten sich beliebte Truppenführer in den militärischen Kursen einen Anhang schaffen. Sie besaßen eine große Chance, gewählt zu werden. Die forstlichen Parlamentarier passen gut in dieses Bild. Von 15 ist die militärische Laufbahn bekannt. Es waren alle hohe Offiziere: zwei Majore, vier Oberstleutnants, sechs Obersten, ein Oberstbrigadier (Riniker), ein Oberstdivisionär (Meister) und ein Oberstkorpskommandant (de Techtermann).

9. Forstliche Parlamentarier in hohen politischen Chargen

Hier ist vorerst der einzige Bundesrat zu nennen, der dem Försterberuf entstammte: Friedrich Hertenstein. Er bekleidete dieses Amt von 1879 bis 1888 und hat sich namentlich um den Ausbau des eidgenössischen Militärwesens verdient gemacht. Unter ihm wurde der Landsturm organisiert, Unteroffiziersschulen eingeführt und die Gotthardbefestigung ausgebaut. Er verstarb 1888 als Bundespräsident. 1855 war de Schaller Bundesratskandidat, unterlag aber in der Abstimmung. Vier Forstleuten wurde die Ehre des Ratspräsidenten zuteil. Briatte war gleich viermal Ständeratspräsident (1848/49, 1852/53, 1856/57 und 1859/60). Dapples präsidierte den Nationalrat 1861 und Jordan den Ständerat 1895/96. Neben diesen Waadtländern hatte Meister das Präsidium des Nationalrats 1902 inne.

10. Die berufliche Laufbahn der forstlichen Parlamentarier

Nicht selten führt die politische Laufbahn vom Ausgangsberuf weg in ein politisches Vollamt, insbesondere zur Mitgliedschaft einer kantonalen Exekutive. Von den 24 ermittelten Forstleuten haben zehn ihren angestammten Beruf auch als eidgenössische Parlamentarier weiterhin ausgeübt. Zehn hatten bereits vor ihrer Wahl in die eidgenössischen Räte die politische Laufbahn eingeschlagen. Schließlich haben vier eine mit ihrem Ausgangsberuf wenig verwandte Tätigkeit ausgeübt.

Als praktizierende Forstleute haben ihr parlamentarisches Mandat ausgeübt: Der zürcherische Forstmeister Ulrich Meister, Vater; er stand 48 Jahre dem damaligen III. Forstkreis vor. Sein Sohn Ulrich Meister war 39 Jahre Forstmeister der Stadt Zürich. Gleichzeitig war er in der Politik, im Militär und im Pressewesen an führender Stelle tätig. Baldinger ist als Kreisoberförster und später Kantonsoberförster des Aargaus dem Forstwesen treugeblieben. Zu Beginn seiner Laufbahn versuchte er den Weg des Berufs-

politikers einzuschlagen. Er unterlag 1876 bei der Stadtammannwahl in Baden. Schlup und Schnyder waren als Kreisoberförster zur Hauptsache in Aarberg und Neuenstadt tätig. Der Freiburger Radikale Liechti stand dem Forstkreis des See- und Broyebezirkes vor und verwaltete später die Domänen der Stadt Murten. Steiner war Gemeindeförster und Landwirt in Reitnau AG, Knobel Kantonsoberförster von Schwyz, Fenk sanktgallischer Revierförster; schließlich ist der heute einzige forstliche Repräsentant Dr. Grünig Stadtoberförster in Baden.

Die folgenden haben sich nach dem Forststudium und der forstlichen Tätigkeit ganz der Politik zugewandt: Blanchenay war nur zwei Jahre Forstinspektor des 2. waadtländischen Forstkreises. Er wurde Regierungsrat und später Zolldirektor in Lausanne. Briatte wirkte 17 Jahre als Forstinspektor. Nach der waadtländischen Revolution 1845 wurde er zum Regierungsrat gewählt. In dieser Stellung hat er die «Commission des forêts» zweimal präsidiert. Der Freiburger de Schaller hatte 18 Jahre den Posten des freiburgischen Kantonsoberförsters inne, ehe er Regierungsrat und später während 13 Jahren Eisenbahndirektor der Bern–Freiburg–Lausanne-Bahn wurde. Dapples hatte ein bewegteres Schicksal. Er versah die Stellen des Forstinspektors der Kreise La Côte und Lausanne. 1843 bis 1848 war er Stadtpräsident von Lausanne. Während der drei folgenden Jahre wirkte er als Stadtforstverwalter von Lausanne, um anschließend erneut während zehn Jahren als Stadtpräsident zu amten. Er betätigte sich auch als Eisenbahnpolitiker und vertrat 1860 als außerordentlicher Botschafter in Berlin und Petersburg die Schweizer Interessen im Savoyer Handel. Den Lebensabend verbrachte er als wohlhabender Rentner in Nizza. Weber hatte eine Ausbildung als Agronom erhalten, aber gleichzeitig forstliche und nationalökonomische Studien betrieben. Im Alter von 30 Jahren wurde er zum bernischen Regierungsrat gewählt. Später erfolgte seine Wahl zum Direktor der Gotthardbahn. Hertenstein war als Forsteinrichter und Forstmeister 24 Jahre lang tätig. Hierauf erfolgte seine Wahl zum Regierungsrat und bereits sieben Jahre später zum Bundesrat. De Techtermann wirkte zehn Jahre als Forstinspektor des 2. freiburgischen Forstkreises. Nach achtjähriger Zugehörigkeit zum Regierungsrat wendete er sich dem Militär zu und wurde Kommandant des 1. Armeekorps. Riniker war während 20 Jahren im aargauischen Forstdienst (Adjunkt, Oberförster, Kantonsoberförster) tätig. Hierauf erfolgte seine Wahl zum Regierungsrat. In dieser Stellung verstarb er fünf Jahre später. Auch der Waadtländer Jordan war 12 Jahre Kreis- und Kantonsforstinspektor, ehe seine Wahl zum Regierungsrat erfolgte. Der Bündner Huonder war vor seiner Wahl zum Regierungsrat Kantonsoberförster in Appenzell-Innerrhoden (sechs Jahre) und 17 Jahre Kreisoberförster in Disentis.

Bemerkenswert ist die teilweise lange forstliche Tätigkeit vor dem Eintritt in die kantonale Regierung. Die meisten forstlichen Parlamentarier verfügen über eine jahrelange praktische Tätigkeit und Erfahrung.

Ein anderer Werdegang war den restlichen vier Forstleuten beschieden. Von Werdt betätigte sich nie forstlich, sondern als Ingenieur. Daneben bewirtschaftete er das Gut seiner Familie in Toffen BE. Erismann führte über 49 Jahre die Kuranstalt und den Gutsbetrieb Brestenberg am Hallwilersee. Péteut wirkte während sieben Jahren als Förster im Berner Jura und wurde anschließend Regierungsstatthalter und Bankverwalter in Moutier. Yersin lebte als Gutsbesitzer in der «La Côte».

Nach der zeitlichen Verteilung ist der Anteil der praktizierenden Förster und der Berufspolitiker unterschiedlich. Von den sechs forstlichen Parlamentariern der Zeit von 1848 bis 1871 hat nur einer (Meister, Vater) den Forstberuf weiterhin ausgeübt. Von den 13 Parlamentariern der Zeitspanne 1872–1919 blieben fünf im Forstberuf tätig (Baldinger, Schlup, Schnyder, Meister Sohn, Liechti). Fünf schlugen die Magistratenlaufbahn ein und drei waren anderweitig tätig. Nach 1919 überwog der Anteil der weiterhin forstlich Tätigen (Fenk, Steiner, Knobel und Grünig). Nur Huonder war von 1927 bis 1935 bündnerischer Regierungsrat.

Der Wechsel vom Forstberuf in eine kantonale Exekutive ist auch in vier weiteren Fällen erfolgt. Diese Regierungsräte haben aber nie der Bundesversammlung angehört. Sie waren alle vor ihrer Wahl ebenfalls längere Zeit forstlich tätig. Es sind der St. Galler Ludwig Zollikofer (1838–1923), der Schwyzer Anton Düggelin (1857–1910), der Berner Friederich von Wattenwyl (1852–1912) und der Freiburger Marcel von der Weid (1866–1949).

11. Welche Gründe dürften zur hohen Vertretung maßgebend gewesen sein?

Man könnte annehmen, daß das strenge Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei aus dem Jahre 1876 den Berufsstand in der Öffentlichkeit nicht attraktiver gemacht hat. Die forstlichen Parlamentarier stammen mit einer Ausnahme nicht aus Gebirgskantonen. Die forstlichen Parlamentarier vor der Jahrhundertwende stammen auch nicht aus dem eidgenössischen Forstgebiet, welches im Sinne des Gesetzes mit dem Hochgebirge identisch sein sollte. Ihr forstlicher Wirkungsbereich war somit durch die Bundesgesetzgebung vor 1897 nicht betroffen.

Unter dem Majorzwahlsystem, das bis 1919 galt, ist die Auswahl in erster Linie durch die Persönlichkeit bedingt. Ohne Zweifel wird die Notwendigkeit verschiedener forstrechtlicher Regelungen bei vielen Forstleuten die Freude am Politisieren geweckt haben. Der Forstmann muß sich zudem in seinem Beruf mit verschiedenen Fragen des öffentlichen Lebens auseinandersetzen. Es ist daher verständlich, wenn er sich mehr und mehr zur Politik hingezogen fühlte und Möglichkeiten einer politischen Laufbahn wahrgenommen hat. Unter dem Majorzwahlsystem war es ferner möglich, sich auch ohne den Rückhalt eines Parteiapparates durchzusetzen. So war Baldinger vorerst liberal. Nach Differenzen mit der Partei gehörte er ab 1887 noch während 20 Jahren als «Wilder» dem Nationalrat an. Ganz sicher

waren für einen Forstmann die Wahlchancen bei einer direkten Wahl der Person größer, als wenn er bloß auf einer Parteiliste nominiert war. Nicht selten erfolgt heute eine Nomination aus regionalen, beruflichen oder gesellschaftlichen Rücksichten. Durch seine berufliche Tätigkeit gelangt der Förster in Kontakt mit vielen Schichten der Bevölkerung. Sein weitgespanntes Arbeitsgebiet, das von biologischen, bautechnischen bis zu volkswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen reicht, erlaubte ihm, kompetent auf verschiedenen Gebieten zu wirken. Ferner dürfte auch die militärische Aktivität, die bei verschiedenen forstlichen Parlamentariern ausgeprägt war, ihre Beliebtheit vergrößert haben.

Warum sind Forstleute im 20. Jahrhundert in auffallend geringerer Zahl als Mitglieder der eidgenössischen Räte zu finden? An forstlichen Kandidaten hat es nicht gefehlt. Bei den letzten Nationalratswahlen 1967 waren drei Forstingenieure als Kandidaten portiert. Auch bei früheren Nationalratswahlen waren stets zwei bis vier auf den Kandidatenlisten zu finden. Um heute ernsthafte Wahlchancen zu besitzen, muß ein Kandidat nicht nur von einer zahlenmäßig starken Partei portiert werden. Er braucht die propagandistische und auch finanzielle Unterstützung von Verbänden und andern Interessenkreisen. In der Regel werden pro Gewählten für spezielle Aktionen Beträge in vier- bis fünfstelliger Größenordnung aufgewendet. Anstelle früherer volkstümlicher Popularität tritt heute viel häufiger der Interessenvertreter. Noch im letzten Jahrhundert war die Zusammensetzung des Parlamentes durch Regierungsräte, Fabrikherren, Unternehmer, wohlhabende Kreise sowie Vertreter liberaler Berufe (Juristen) geprägt. Die heutige Struktur ist eine andere. Neben den Mitgliedern kantonaler und kommunaler Exekutiven sind namentlich die Sekretäre von Verbänden, Interessengruppen sowie Wirtschaftsjuristen zu finden. Zudem wird sich die zeitliche Inanspruchnahme durch den Forstberuf nur ausnahmsweise mit einer regen politischen Aktivität vereinbaren lassen. Die Bedingungen und die Chancen einer Wahl sind heute für einen Beamtenberuf, der zwar wichtige, aber nicht gewichtige Interessen zu vertreten hat, bestimmt kleiner geworden. Damit dürfte sich die geringere Häufigkeit erklären lassen, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Voraussetzungen der Forstleute für die Ausübung eines parlamentarischen Mandates geringer geworden sind.

12. Die parlamentarische Aktivität in forstlichen Sachfragen

Neben der Aufzählung der forstlichen Parlamentarier und einigen soziologischen Hinweisen interessiert in diesem Zusammenhang die forstliche Wirksamkeit. Einem solchen Vorhaben kann generell nicht entsprochen werden. Einerseits müßte die Aktivität jedes einzelnen untersucht werden, anderseits wären die forstlichen Traktanden zu studieren. Der Parlamentarier verfügt über verschiedenartige Interventionsmöglichkeiten. Motion und Postulat sind Forderungs- und Vorschlagsrechte. Interpellation und Anfrage

Forstleute als eidgenössische Parlamentarier

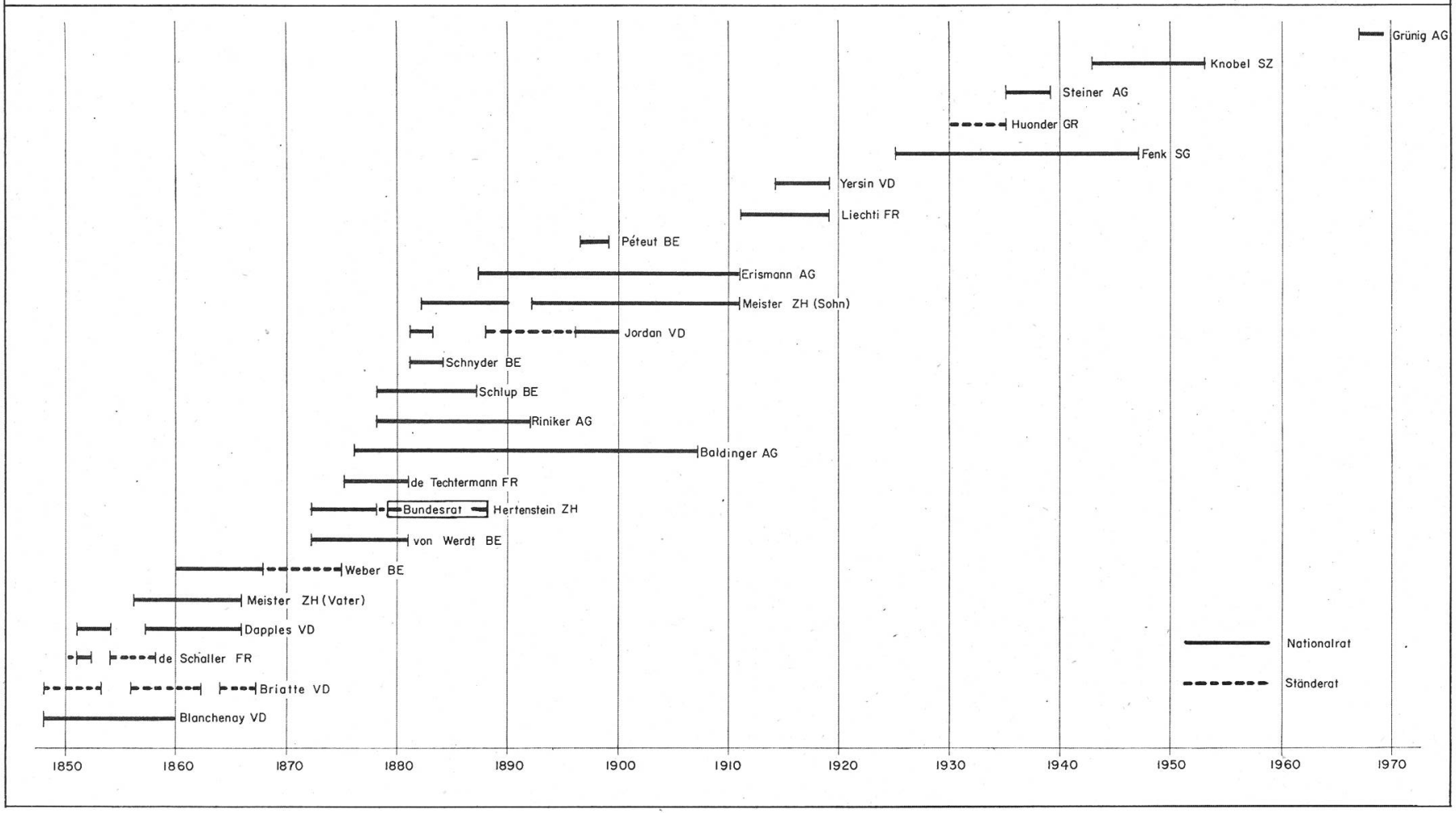

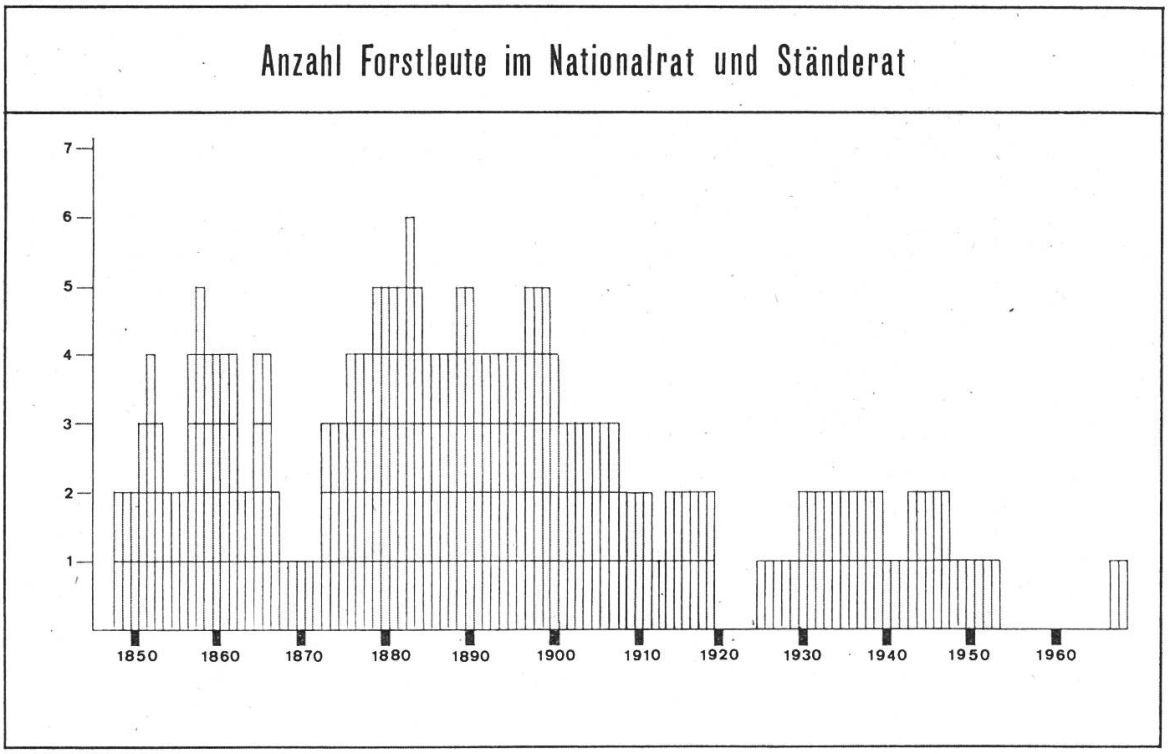

sind Mittel der Erkundigung. Die Debatten erlauben die Stellungnahme und die Vertretung einer Meinung. Die öffentlich wahrnehmbare Aktivität gibt die Einflußmöglichkeiten nur teilweise wieder. Ein großer Teil der Wirksamkeit eines Parlamentariers spielt sich öffentlich nicht direkt sichtbar ab: Arbeit in den Kommissionen, in der Partei, privater Kontakt. Die Stellung bringt den Parlamentarier in Berührung mit der Regierung und den Spitzen der Verwaltung. Er gelangt in Beziehung mit Kreisen der Wirtschaft und Kultur. Aus der zeitlichen Distanz ist es daher sehr schwierig, die Einflußnahme und die Bedeutung auf die Meinungsbildung zu ermitteln.

Die Forstleute waren in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zahlreich im Parlament vertreten. Es ist gleichzeitig die fruchtbare Zeit der forstgesetzlichen Ordnung auf Bundesebene. Es besteht daher die Vermutung, daß der fachliche Einfluß groß und erfolgreich war. Wohl war die Zeit reif für solche Regelungen. Sie mußten aber in den Räten durchgesetzt werden. Forstleute haben nicht nur entsprechende Vorstöße unternommen. Sie präsidierten auch die Kommissionen und haben sich in den Debatten eingesetzt. Ein Mann muß in diesem Zusammenhang ganz besonders erwähnt werden: der aargauische Kantonsoberförster und Nationalrat Emil Baldinger. Höhepunkt dieser Bestrebungen war die Verfassungsrevision 1897 über die Ausdehnung der forstpolizeilichen Oberaufsicht des Bundes über das ganze Hoheitsgebiet. Sie gab zudem Anlaß zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei, welche 1902 abgeschlossen wurde. Die Verfassungsrevision vom 11. Juli 1897 ist übrigens die einzige Volksabstimmung, in der auf Bundesebene der Stimmbürger zu einer forstlichen Anlegenheit Stellung zu nehmen hatte. Mit 156 102 Ja zu

89 561 Nein und bei 14 4/2 zu 5 2/2 Standesstimmen wurde die Verfassungsänderung überzeugend angenommen.

Nicht nur in der Vergangenheit, auch heute ist es wichtig, daß die Waldwirtschaft und ganz besonders die Bedeutung des Waldes in unserem Raum vertreten wird. Insbesondere haben bäuerliche Kreise, die der Waldwirtschaft nahestehen, forstliche Interessen vertreten. Seit März 1967 besteht eine überparteiliche forstliche Gruppe.

Durch seine Bildung ist der Jurist für die politische Laufbahn prädestiniert. Er kennt die rechtliche, staatliche und organisatorische Ordnung und ist mit der parlamentarischen Arbeitsweise vertraut. Sobald aber sachliche Fragen im Vordergrund stehen, braucht es die Kompetenz des Fachmannes. Angesichts des komplexen Gebildes Wald und seiner vielfältigen Ausstrahlungen bedarf es einer ganz besonders guten Vertrautheit und Kenntnis dieses Objektes. Neben den wirtschaftlichen Fragen muß die unmittelbare und mittelbare Bedeutung des Waldes in unserem Lebensraum ermessen und aufgezeigt werden. Wer eine forstliche Ausbildung genossen hat und im Forstwesen tätig ist oder war, vermag die vielen Berührungspunkte zwischen Wald und Allgemeinwohl besonders gut zu überschauen. Diese Kenntnis ist beim Forstfachmann ausgeprägt. Er wird die politischen Probleme stets bewußt oder unbewußt auch unter dem forstlichen Gesichtspunkt betrachten. Der angestammte Beruf wird daher in der parlamentarischen Aktivität durchdringen. Aus diesem Grund ist die direkte Präsenz von Forstleuten in der Bundesversammlung auch in Zukunft wichtig und erwünscht. Mit dem Gewicht des Parlamentariers wird er neben den waldwirtschaftlichen die vielfältigen Ausstrahlungen darzustellen und zu vertreten wissen.

Résumé

On a pu dénombrer 24 forestiers ayant fait partie du Conseil National ou du Conseil des Etats entre 1848 et aujourd'hui. La distribution dans le temps et la durée des fonctions parlementaires sont analysées. Les parlementaires forestiers provenaient de 8 cantons. Ils appartenaient pour la plupart aux partis du centre et aux radicaux. 10 forestiers exercaient la profession après leur élection; 10 furent élus alors qu'ils avaient déjà choisi une carrière politique sur le plan cantonal; 4 enfin exercèrent d'autres métiers. Pour terminer, les probabilités d'élection de forestiers et leur engagement en faveur de problèmes forestiers au parlement sont examinés.

Literatur

Gruner, Erich, 1966: Helvetia Politica. Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920. Bd. 1 Biographien, Bd. 2 Soziologie und Statistik. Bern, Franke

Henne, A., 1937: Inhaltsverzeichnis der Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins 1850 bis 1936. Bern, Büchler

Henne, A., 1937: Autorenverzeichnis der Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins 1850 bis 1936. Bern, Büchler

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921

Die Zitate bei biographischen Angaben wurden direkt angegeben.